

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/138/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

Vergabe eines Schaustellerplatzes bei der Herbstkirchweih

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.05.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Austausch des Kinderkarussells Rudolph mit dem sog. Bayern Star wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Die Attraktivität der Schwabacher Herbstkirchweih soll weiter gesteigert werden. Hierzu soll ein Wechsel bei den zuzulassenden Fahrbetrieben erfolgen.

II. Sachvortrag

Die Einstellung des neuen Marktmeisters bei der Stadt Schwabach im Jahr 2013 wurde mit dem Auftrag verbunden, die Kirchweihen für den Besucher sowohl im Frühjahr als auch im Herbst attraktiver in ihrem Erscheinungsbild umzugestalten.

Die Schwabacher Kirchweihen, speziell die Herbstkirchweih, gliedert sich in einen gastronomischen Bereich und in einen Vergnügungsbereich. In den letzten Jahren wurde vor allem auf den gastronomischen Bereich das Augenmerk gelegt und Änderungen vorgenommen, um die Aufenthaltsqualität bei dieser Veranstaltung zu verbessern. Diesem Ziel ist man jetzt

u. a. mit der Hinzunahme des „Schwabacher Kärwa Stodl“ (Festwirt Schuhmann) ein gutes Stück näher gekommen.

Ab dem Herbst 2017 soll es daher auch Veränderungen bei den Vergnügungs-/Fahrgeschäften geben, um auch dort die Attraktivität weiter zu steigern.

Es ist vorgesehen, ein neues Großfahrgeschäft zuzulassen. Logische Konsequenz ist dabei, dass dieses neue Fahrgeschäft ein altes ersetzt.

Als neue Attraktion für die anstehende Herbstkirchweih ist vorgesehen, das Fahrgeschäft „Bayern Star“, welches als Kettenkarussell an einem Masten auf 32 Metern Flughöhe auffährt. Vom verfügbarem Platz und dem benötigten Stromanschluss kommt bei den vorhandenen Platzverhältnissen auf dem Königsplatz und dem Martin-Luther-Platz nur der Bereich infrage, auf dem seit 1988 das Kinderkarussell Rudolph steht. Der Wegfall des Kinderkarussells Rudolph wirkt sich dabei nicht negativ auf das Gesamtangebot aus, da sich in unmittelbarer Nähe ein weiteres Kinderkarussell und ein sog. „Baby-Flug“ befinden. Der Wegfall eines der vorhergenannten Kinderfahrgeschäften kommt allerdings nicht in Frage, da sich an deren Standorten der „Bayern Star“ nicht integrieren lässt und darüber hinaus dort auch keine ausreichende Stromversorgung zur Verfügung steht.

Die Entscheidung, das Kinderkarussell Rudolph zu ersetzen, resultiert nicht auf einem Punktesystem bzw. auf Entscheidungskriterien wie „bekannt, beliebt, bewährt“. Danach ist es schwierig Schausteller, die schon seit Jahrzehnten die Schwabacher Kirchweihen beschicken, nicht mehr zuzulassen. Als beachtenswertes Auswahlkriterium bei der Zulassung von Fahrbetrieben bleibt jedoch das Ziel der Attraktivitätssteigerung. Die Stadt Schwabach als Veranstalterin der Kirchweih steht es nach allgemeiner Ansicht offen, durch den Wechsel von Schaustellergeschäften im Umfang von 10 – 20 % hierfür zu sorgen. Herr Rudolph wurde am 30.03.2017 über die geplante Absage schriftlich informiert und es wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist mit Schreiben vom 11.04.2017 durch eine beauftragte Rechtsanwaltskanzlei erfolgt.

Grundsätzlich ist die Entscheidung zur Zulassung von Schaustellerbetrieben bei des Schwabacher Kirchweihen eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Da nunmehr zu erwarten ist, dass gerichtlich gegen die Entscheidung des Schwabacher Marktmeisters vorgegangen wird, dient die Befassung des Hauptausschusses mit dieser Angelegenheit der Rechtssicherheit in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

III. Kosten

Der Beschlussvorschlag erzeugt keine Kosten.